die Ludwig XIV., Ludwig XV. und dem dritten Napoleon getrotzt hat, vor Herrn Bourgeois den Muth verliert, das wird Frankreich nicht verstehen und — Europa auch nicht.

Reichsrath.

(197. Sitzung des Abgeordnetenhauses.)

Das Hauptinteresse der heutigen Sitzung concentrirte sich auf die Rede des Abgeordneten **Götz**, welcher in trefflichen Worten den Schulpassus des Regierungsprogramms kritisirte. Er vermißt in demselben die Zusicherung, daß die Regierung für alle Zukunft an den Grundsätzen des Volksschulgesetzes festhalten wolle. Die Erklärung, daß die Unterrichtsverwaltung den religiösen Gefühlen der Bevölkerung Rechnung tragen wolle, sei überflüssig oder eine Selbstanklage der Regierung, welche ihre Pflicht verletzt hätte, wenn sie es bisher versäumt hätte, darauf zu achten, daß die religiösen Gefühle der Bevölkerung nicht verletzt werden. Gefährlich aber sei die Bestimmung, den kirchlichen Behörden das Urtheil darüber zu überlassen. Damit werde dem Episcopat die Entscheidung über die Zulässigkeit der Lehr- und Lesebücher überlassen und die Lehrerschaft der Wohlmeinung der Pfarrer unterworfen.

Der Unterrichtsminister Freiherr v. **Gautsch**, der nach dem Abgeordneten Götz das Wort ergriff, vermied es, auf seine Kritik des Regierungsprogramms, die er eine „individuelle Interpretation" nannte, einzugehen und beschäftigte sich mit den Wünschen und Beschwerden, welche die übrigen Redner vorgebracht hatten.

Sonst bot die Sitzung wenig Interesse. Viel bemerkt wurde es, daß ein Antrag des Abgeordneten Spincic, über mehrere in der gestrigen Sitzung durch den Ministerpräsidenten erfolgte Interpellationsbeantwortungen eine Debatte einzuleiten, mit großer Majorität abgelehnt wurde. Es erhoben sich dafür blos die Jungtschechen und Antisemiten, die Südslaven des Hohenwart-Clubs und einige „vorgeschrittene" Mitglieder der deutschen Nationalpartei.

Die Sitzung nahm folgenden Verlauf:

Abg. **Adamek** polemisirt zunächst gegen die Ausführungen des Abgeordneten Bendel bei der Debatte über die Centrale des Unterrichtsministeriums. Seine Angaben betreffend die Ueberfüllung der deutschen Volks- und Bürgerschulen in Prag seien unrichtig. Man müsse vielmehr über die Behandlung der tschechischen Schulen in den deutschböhmischen Städten Klage führen. Redner greift den Deutschen Schulverein sehr heftig an. An den Versammlungen des Deutschen Schulvereins nehmen die obersten Spitzen der Verwaltung und auch Mitglieder der Regierung theil, und dieselben gestalten sich immer mehr zu festlichen Emanationen der Uebereinstimmung zwischen Unterrichtsverwaltung und Schulverein. Der Unterrichtsminister habe in seiner Rede beim „Centrale" dieser Uebereinstimmung klaren Ausdruck verliehen, indem er mit solcher Wärme für den Fortbestand der deutschen Staats-Volksschulen im südlichen Theile Tirols eintrat. Seine Argumente habe er vollständig den Emanationen des Deutschen Schulvereins entlehnt. (Sehr richtig! bei den Jungtschechen.) Redner kommt sodann auf die Schulverhältnisse in Schlesien zu sprechen, und beschwert sich darüber, daß die in dieser Angelegenheit an den Unterrichtsminister gerichtete Interpellation des Abgeordneten Slama und Genossen noch nicht beantwortet sei. Professor Knoll betonte auf dem dritten Colonial-Congresse in Berlin bei Besprechung des Schulwesens in Deutsch-Afrika, daß die Kinder erst dann in der zweiten Sprache unterrichtet werden dürfen, wenn ihr geistiges Leben mit der Muttersprache vollständig verwachsen sei. Diese afrikanischen Grundsätze deutscher Pädagogik gelten aber nur gegenüber den Schwarzen; in Schlesien gelten sie nicht. Wenn der Unterrichtsminister für die Aufrechthaltung dieser Mißstände eintritt, so sollte er künftig von der Culturmission des Rechtsstaates Oesterreich und den staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechten aller Völker nicht mehr in so hochfliegenden Worten reden. (So ist es! bei den Jungtschechen.)

Abg. Dr. **Brzorad**: Das ist ein Schwindel!

Abg. **Adamek**: Schlesien war seit jeher der Prüfstein der österreichischen Unterrichtspolitik, die Regierung betreibe aber dort nur die Geschäfte der deutschnationalen Gegner des tschechischen Volkes.

Abg. Dr. **Baschatz**: Der Preußen!

Abg. Dr. **Roser** befürwortet die Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in den Volksschulen, damit die Kinder des kleinen bäuerlichen Grundbesitzes sich dort ausbilden können. Die bestehenden landwirthschaftlichen Schulen seien für den Bauer zu theuer, und seine Kinder müssen demnach eines jeden landwirthschaftlichen Unterrichts entbehren. Er beantragt deßhalb eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen in einfacher, dem Begriffsvermögen der Kinder angemessener Weise zu organisiren. (Beifall links.)

Abg. **Seichert** bespricht die Schulverhältnisse in Mähren und erörtert die Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit der utraquistischen Schulen.

Gegen die confessionelle Schule.

Abg. Dr. **Güß** spricht gegen die Forderung nach der confessionellen Schule. Seine Partei könne von dem Grundsatze nicht abgehen, daß die Schule nichts Anderes als eine staatliche Anstalt sei. Der Kirche müsse auf die religiöse Erziehung einerseits, andererseits aber auf jenen Theil des Unterrichtes, aber auch nur auf jenen Theil, welcher kirchlicher Natur ist, auf den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen ein Einfluß gestattet werden und dafür sei im Reichs-Volksschulgesetze gesorgt. Der Gegenseite handle es sich aber nicht lediglich um die Confessionalität der Schule, sondern dies sei nur die erste Etappe zum weiteren Ziele: zu Gunsten der Herrschaft der Kirche über die Schule. Es werde die Rückkehr zur politischen Schulverfassung angestrebt, nach welcher die Leitung des Schulwesens dem Ortsseelsorger, dem Dechanten und schließlich dem Consistorium überlassen war. Man wolle aber sogar über diese Schulverfassung hinausgehen, indem die genannten Persönlichkeiten diese Aufgabe nicht wie früher auf Grund des ihnen vom Staate, sondern auf Grund des ihnen von der Kirche übertragenen Amtes zu erfüllen hätten. Nur die Beschaffung der materiellen Bedürfnisse der Schule soll dem Staate überlassen bleiben. Der Religionsunterricht, dem jetzt zwei Stunden in der Woche gewidmet seien, habe auch zur Zeit, als die Schule unter kirchlicher Leitung stand, nicht mehr Stunden wöchentlich in Anspruch genommen. Sollten aber diese zwei Stunden zu wenig sein, so wäre es Sache der Kirche, eine dritte Unterrichtsstunde zu verlangen, eine Forderung, welcher die Unterrichtsverwaltung gewiß ohneweiters nachkommen würde.

Abg. **Swoboda**: Das wäre ein Luxus!

Abg. Dr. **Güß**: Dieses Opfer werde aber gar nicht gestellt, und man müsse daher annehmen, daß die zwei Stunden ihren Zweck erfüllen. Was die wiederholt erörterten Fragen des Kreuzzeichens, des Gebetes vor und nach dem Unterricht betrifft, so bemerkt Redner, daß wenigstens in seinem Heimatslande Mähren keinerlei Aenderung gegen frühere Zeiten eingetreten sei. Die Kinder machen das Kreuz, sprechen die Kreuzesformel, beten und nach dem Unterrichte wird das Vaterunser und der englische Gruß gebetet; es ist Niemanden eingefallen, das Kreuz aus der Schule zu entfernen. Die Kinder werden mit den Lehrern in die Kirche geschickt, zur Beichte, zur Communion u. s. f. Im Laufe der zweiundzwanzig Jahre, seit denen die Volksschule in Wirksamkeit ist, sei das religiöse Bewußtsein der Bevölkerung, der fromme Sinn der Kinder in keiner Weise verletzt worden. (Sehr richtig! links.) Es sei also gar kein Grund abzusehen, warum jetzt plötzlich auf eine Aenderung der Volksschule hingewiesen werden soll. (Beifall links.) Wenn die Forderung nach einer Trennung der Schule nach Confessionen erhoben wurde, so müsse man sich sagen: ist die Trennung nothwendig, dann muß sie immer durchgeführt werden. Da aber von der Gegenpartei selbst zugestanden werde, daß diese Trennung nicht immer einzutreten brauche, so sei sie offenbar nicht nothwendig. Die Trennung habe über denjenigen Punkt nicht hinauszugehen, welcher trennt, nämlich das Religionsbekenntniß; hier geschieht auch die Trennung, und in den anderen Punkten ist sie weder nothwendig noch zulässig. (Sehr richtig! links.)

Redner erzählt aus seinen persönlichen Erinnerungen, daß in dem Gymnasium in Nikolsburg, welches unter der Leitung der Piaristen stand und von katholischen und israelitischen Schülern besucht war, zwischen den Schülern immer Einheit und Kameradschaft geherrscht und der religiöse Sinn der katholischen Kinder durch die Anwesenheit der Andersgläubigen nicht gelitten habe, wohl aber seien von den Piaristen alle Kinder ohne Rücksicht auf die Confession in gleicher und toleranter Weise behandelt worden.

So könnte das Gefühl der Intoleranz und des Hasses gegen Andersgläubige in den Kindern nicht erzeugt werden. Es wäre gut, wenn auch anderwärts in den Schulen in Folge des Beisammenseins der Kinder verschiedener Confessionen ebensolche Früchte der Erziehung gezeitigt und in das bürgerliche Leben übertragen würden. (Beifall links.)

Die Schulfrage und das Regierungsprogramm.

Redner wendet sich hierauf zur Besprechung des Regierungsprogramms rücksichtlich der Schulfrage. Es sei merkwürdig, daß bisher so gar nichts darüber gesprochen wurde; es sei förmlich beleidigend, wenn man eine so wichtige Enunciation nicht einmal eines Wortes werth halte.

Der Punkt, der die Schule betreffe, weise einen auffallenden Mangel an Klarheit und Offenheit auf. Es scheine förmlich, als ob der Finanzminister — denn in seiner Hand sei ja dem Concepte nicht zu verkennen — jenes aleatorische Moment, welches er aus dem Geldwesen herausbringen wollte, in der Regierung und in dem Regierungsprogramm für die ganze Zukunft vetrificiren wollte. Das Programm stelle einen Vertragsantrag vor, aus dem aber keine clara pacta hervorgehen, so daß sich auch keine boni amici finden werden. Es sei ein immerwährendes Vertrekenspielen, ein Streben, allen Parteien etwas Angenehmes zu sagen oder zu geben. Sträußchen hier, Sträußchen dort: es sei nur bedauerlich, daß das liebste Kind der Regierung, der Hohenwart-Club, dieses Sträußchen zurückweise, vielleicht aus dem Grunde, weil er einen etwas größeren Strauß von Concessionen für die verschiedenen Abtheilungen des Clubs haben wollte.

Redner vermißt in dem Programme die Zusicherung, daß die Regierung für die ganze Zukunft an den grundsätzlichen Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes festhalten wolle. Es werde nicht gesagt, daß eine Aenderung geschehen würde, aber auch nicht, daß keine geschehen werde. Die Regierung scheine sich an den Spruch Nestroy's zu halten: „Man sagt nicht so und nicht so, damit man nicht einmal sagen kann, man hat so oder so gesagt." (Heiterkeit.) Dabei finden sich Bestimmungen, mit denen das Ministerium dem Hohenwart-Club zu seiner Beruhigung zu spenden scheint: „Sei ruhig mein Kind, in den Blättern der Executive und der Administration säuselt schon etwas der reactionäre Wind; wir werden nicht im legislativen Wege, sondern vielleicht durch das Hinterthor der Administrative deinen Wünschen schon nachgehen." Den Satz, daß die Regierung bei Anwendung des Reichs-Volksschulgesetzes den religiösen Gefühlen der Bevölkerung innerhalb der bestehenden Gesetze Rechnung tragen werde, findet Redner überflüssig. Es sei unnöthig, eine so selbstverständliche Bestimmung so feierlich zu declariren, ohne übrigens die Worte hinzuzufügen: wie bisher. Es ergebe sich daraus eine förmliche Selbstanklage des Ministeriums, als ob es seine Pflicht bis jetzt nicht gethan habe, sie aber in der Zukunft thun wolle. (Sehr richtig! links.) In der Frage der religiösen Gefühle wolle die Regierung lediglich das Gutachten der betreffenden kirchlichen Behörden anerkennen. Es erscheine hierbei dem Redner unverständlich, wie man bei religiösen Gefühlen von einem Gutachten sprechen könne. Anderseits müßten alle Mitglieder der Unterrichtsverwaltung, ob Katholik oder Nichtkatholik, das Gefühl in sich haben, ob irgend etwas das religiöse Bewußtsein verletze oder nicht. Das Wort „lediglich" sei aber besonders bemerkenswerth. Damit scheine ein Mittel gewählt zu werden, um in administrativen Wege einen Eingriff in die grundsätzlichen Bestimmungen des Volksschulgesetzes zu machen. Wenn der Inhalt eines Lehr- oder Lesebuches etwas enthalte, was nach Ansicht der kirchlichen Behörde, eventuell also des Pfarrers, das religiöse Gefühl schädigen oder zerstören sollte, so hätte das Ministerium mit Rücksicht auf obige Verpflichtung nach Abgabe eines bemenssprechenden Gutachtens nicht weiter zu beurtheilen, ob die betreffende Stelle das religiöse Gefühl störe; mit anderen Worten: über die thatsächlichkeit der Lehr- und Lesebücher hätte nicht blos das Ministerium, sondern im vorhinein und mit entscheidendem Votum auch der Episcopat zu urtheilen. Damit sei dem Episcopat ein Recht in einem Umfange zugewiesen, wie er es nicht einmal in den bekannten fünf Sätzen verlangte.

Redner macht darauf aufmerksam, daß in einigen Landesgesetzen die Bestimmung enthalten sei, ein Lehrer sei wegen gröblicher Verletzung der Religion und Sitte zu entlassen. Wenn es nun irgend einem Mitgliede der kirchlichen Behörden, beispielsweise einem Pfarrer, einfallen werde, daß das Benehmen des Lehrers die religiösen Gefühle der Kinder verletze, werde die Disciplinarbehörde auf Grund dieses maßgebenden Votums mit der Entlassung vorgehen müssen. Aus demselben Grunde könnte ein Pfarrer überhaupt die Anstellung eines Lehrers verhindern, und damit sei ein Programmpunkt des Episcopats ausgeführt, nämlich die Einflußnahme der Kirche bei der Anstellung der Lehrer.

Redner glaubt, daß die ganze Durchführung dieser Verpflichtungserklärung in der Praxis nicht möglich sein werde, und erblickt in diesem Umstande eine Beruhigung umsomehr, als der Hohenwart-Club trotz dieser Erklärung sich mit den Programmsätzen der Regierung nicht einverstanden erklärte. Derlei Bestimmungen können innerhalb des Rahmens des Volksschulgesetzes nicht durchgeführt werden.

Redner bespricht hierauf sachliche Schulfragen und betont, daß es eine Pflicht der Anhänger der modernen Volksschule sei, die der Bevölkerung durch dieselbe auferlegten materiellen Opfer zu erleichtern. Er wünscht die Uebernahme des Schulgelbes auf Kosten der Länder. Der Schulbesuch sei kein Recht, sondern eine Pflicht im Interesse der Allgemeinheit, und deßhalb müssen die Unterrichtskosten von der Allgemeinheit getragen werden. (Beifall links.)

Unterrichtsminister Dr. Freiherr v. Gautsch betont, die bisherige Debatte gebe ihm wenig Anlaß zu einer Erwiderung, denn er müsse es selbstverständlich unterlassen, über das Maß von Vertrauen oder Mißtrauen, das einzelne Redner zum Ausdruck gebracht haben, sich in eine Polemik einzulassen. Dies gelte insbesondere von den Ausführungen des Abgeordneten Adamek, welcher in derselben Art Jahr für Jahr die Unterrichtsverwaltung bekämpfe. Er werde es auch unterlassen, in die individuelle Interpretation gewisser Theile des Regierungsprogramms, wie sie der Abgeordnete Götz gegeben habe, einzugehen, sondern er wolle sich nur an einzelne sachliche Momente halten. Diesbezüglich bemerkt der Minister, es liege in der Absicht der Unterrichtsverwaltung, die Jugendspiele successive allen Schulen einzuführen, nur scheine es räthlich, mit einer solchen Einführung allmälig und mit der nöthigen Vorsicht vorzugehen. Der Abgeordnete Kraus habe auch der Auffassung der Unterrichtsverwaltung gegenüber, wonach weibliche Lehrkräfte als Schulleiterinnen bestellt werden, Stellung genommen, wenngleich er zugegeben habe, daß das Volksschulgesetz das Vorgehen der Unterrichtsverwaltung vollkommen rechtfertige. Der Minister verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen in einem früheren Stadium der Debatte und wiederholt, daß es ein Postulat der Gerechtigkeit und Billigkeit und insbesondere ein Postulat der Zuträglichkeit sei, wenn dort, wo sich geeignete weibliche Bewerberinnen befinden und die Verhältnisse es zulassen, auch weiblichen Lehrkräften die Möglichkeit einer solchen Stellung nicht entzogen werde. Gegenüber der Bemerkung des Abgeordneten Kraus, daß eine große Anzahl von Lehramtscandidatinnen nach Absolvirung ihrer Curse keine Anstellung finden, müsse der Minister bemerken, daß dies zumeist nur in Wien zutreffe. Hier liegen die Lehramtscandidatinnen großen Werth darauf, in Wien oder in der nächsten Umgebung selbst Stellung zu finden, was mit Rücksicht auf die große Zahl der jährlich ausgebildeten Kräfte nicht immer thunlich sei, während außerhalb Wiens in den einzelnen Ländern die Erfahrungen weitaus günstigere seien. Der Abgeordnete Kraus habe sich auch darüber beschwert, daß das Unterrichtsministerium an der Verzögerung der Errichtung einer deutschen Schule in Königinhof Schuld trage, und er habe da auf einen bestimmten Beamten hingewiesen. Demgegenüber müsse der Minister im Interesse dieses verdienten Beamten bemerken, daß der böhmische Landesschulrath die Errichtung einer deutschen Schule in Königinhof bewilligt habe, und daß gegen diese Bewilligung seitens der Gemeinde ein Recurs an das Ministerium gelangt sei, welcher von Seite des Ministeriums sogleich amtlich behandelt wurde, aber schon nach vier Wochen an den Landesschulrath nach Prag wieder zurückgestellt werden mußte, weil noch eine Reihe von Erhebungen nothwendig waren. Diese Angelegenheit erlitt daher im Ministerium keine Verzögerung und die Durchführung der nothwendigen Erhebungen sei seither von der Unterrichtsverwaltung betrieben worden.

Hinsichtlich der Bemerkung des Abgeordneten Raser über die Frage des landwirthschaftlichen Unterrichtes an den Volksschulen betont der Minister, daß schon gegenwärtig unsere Volksschule der Landwirthschaft besondere Aufmerksamkeit zuwende, wie dies auch jener Betrag von 8000 fl. beweise, der für landwirthschaftliche Fortbildungscurse im Budget eingestellt sei.

Abg. **Hauck** wünscht die Trennung der Schulkinder nach Confessionen und spricht sich gegen die große Ausdehnung des Unterrichtes in der Geschichte der Juden aus. Er beantragt und befürwortet eine Resolution betreffend die Jugendspiele.

Abg. **Barwinski** bespricht das Volksschulwesen in Galizien vom Standpunkte der Bedürfnisse der Landbevölkerung und verlangt die Errichtung einer ruthenischen Lehrerbildungsanstalt in Czortkow sowie die Utraquisirung der Lehrerbildungsanstalten in Lemberg und in Przemysl.

Hierauf wird die Berhandlung abgebrochen.

* * *

Abg. **Cienski** richtet eine Anfrage an den Ohmann des Budgetausschusses in Betreff der vor einem halben Jahre von der Regierung eingebrachten Vorlage betreffend die Regelung der Bezüge der Domherren bei den Kathedralkirchen.

Abg. Dr. v. **Pleuer** gibt zu, daß seit Einbringung dieser Vorlage sogar schon ein ganzes Jahr verstrichen sei, die Schuld daran liege jedoch nicht am Budgetausschuß, und auch nicht am Specialreferenten Dr. v. Fuchs. Es habe sich bezüglich dieser Vorlage eine Meinungsdifferenz zwischen dem Specialreferenten und der Regierung ergeben, auf Grund deren der Referent einen neuen Entwurf ausarbeitete. Dieser Entwurf sei bereits vor mehreren Monaten der Regierung überreicht worden bis jetzt sei jedoch keine Aeußerung von der Regierung

---

Weib, und er singt von einer Orchidee, weil dieses Weib und diese Orchidee von seinen Nerven gleich empfunden werden, weil sie, wie seine Theoretiker wohl sagen, nervöse Aequivalente sind.

Davon ist in der Gaea keine Spur. Was früher einmal Symbolismus hieß, mag in manchem Punkte auf sie treffen. Mit dem Symbolismus von heute hat sie nichts gemein. Seine Experimente sind ihr fremd. Sie ist von ihm ganz ebenso weit weg wie vom Naturalismus. Und gerade in dieser Entfernung von beiden glaube ich ihr Verdienst, das wirken wird.

Sie überwindet den Ueberwinder des Naturalismus, indem sie ihn mit dem Ueberwundenen versöhnt. Die waren beide halb. Der Naturalismus floh von den Menschen zur äußeren Welt. Der Symbolismus floh aus der Welt in den inneren Menschen. Und doch konnte der Mensch nicht ohne die Welt, die Welt ohne den Menschen nicht leben. Hier sind sie zur Eintracht gesellt, versöhnlich neben einander: Nichts regt sich in der Natur, ohne gleich Gefühl zu werden, und kein Gefühl erwächst, ohne die Natur zu ergreifen; Geschöpf und Schöpfung sind verglichen, suchen sich und finden sich, tönen ineinander. Es ist endlich wieder einmal die große Einheit. Es ist keine Ergebung in die Welt, keine Flucht des Menschen. Es ist eine Rechnung des Menschen mit der Welt zum sicheren Verhältniß, bis sich die Fragen lösen.

Das Verhältniß des Menschen zur Welt ist sein Stil. Das scheint mir hier das Neue, dem die anderen folgen werden. Nach Stil begehren jetzt alle. Assyrisches, Byzantinisches, Japanisches wird, weil es Stil hat, mit Eifer versucht. Aber es bleibt fremd und unerlebt. Der Naturalist, der sich ohne Rest an die Natur liefert, hat keinen Stil, und der Decadent, der ohne Natur künstlich für sich selber ist, kann auch keinen haben, weil Stil der Klang des Menschen mit der Erde ist. Nur wer seinen eigenen Sinn an der Welt erkannt und den Sinn der Welt aus sich selber gegeben hat, kann Stil gewinnen. Vielleicht lehrt das die Gaea den einen oder die anderen. Das ist, meine ich, in der Entwicklung ihr Beruf.

Hermann Bahr.